



Brüssel, den 21. September 2015
(OR. en)

12052/15

IND 132
COMPET 412

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 1. Oktober 2015</i> Check-up der Wettbewerbsfähigkeit: Wirtschaftliche Entwicklungen und durchgehende Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen – Erläuterungen der Kommission und des Vorsitzes – Gedankenaustausch

VORBEREITUNG DER ERSTEN DURCHFÜHRUNG DES "CHECK-UP DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT"

HINTERGRUNDPAPIER DES VORSITZES

Der luxemburgische Vorsitz wird auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 1. Oktober die erste Durchführung des "Check-up der Wettbewerbsfähigkeit" (im Folgenden "Check-up") als ersten Punkt der Tagesordnung behandeln.

Mit dem vorliegenden Vermerk sollen den Mitgliedstaaten allgemeine Hintergrundinformationen zum Konzept des "Check-up" sowie zum vorgeschlagenen Inhalt und Format bereitgestellt werden.

Die Idee der Einführung des "Check-up" und seine vorgeschlagenen Komponenten wurden bei verschiedenen Gelegenheiten vorgestellt und erörtert. Dabei zeigte sich starke Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten sowohl bei den Gesprächen während des Mittagessens auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom März 2015 unter lettischem Vorsitz als auch auf der informellen Tagung der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister vom 20. Juli 2015 in Luxemburg.

Jetzt ist es an der Zeit, diese Idee in die Praxis umzusetzen.

Hintergrund

Einige Monate nach seiner Einsetzung erhielt der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf der Tagung des Europäischen Rates vom März 2003 ein breit gefasstes Mandat: "*Während alle Ratsformationen dafür verantwortlich sind, die Auswirkungen der Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beurteilen, sollte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Rahmen der Beschlussfassungsprozesse des Rates bei Vorschlägen, die sich voraussichtlich substantiell auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, effektiv konsultiert werden*"¹. Gleichzeitig erklärte der Europäische Rat, dass die Ratsformation (Wettbewerbsfähigkeit) "*ihre übergreifende Aufgabe der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (...) wahrnehmen [muss], wobei sie regelmäßig sowohl Querschnittsthemen als auch sektorbezogene Fragen behandelt*".

Über die Jahre wurden die Funktionsweise des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) und die Umsetzung seines Mandats unter einer Reihe von Vorsitzen immer wieder erörtert.

Insgesamt gab es einen breiten Konsens darüber, dass neue Arbeitsmethoden entwickelt werden müssten, um dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) mehr Wirksamkeit zu verleihen.

Daher wurde im September 2014 unter italienischem Vorsitz vereinbart, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) "*sein Mandat in einer stärker strukturierten und systematischeren Weise ausüben sollte, damit er alle einschlägigen Vorschläge, die erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, überprüfen kann*", und dass er "*auf der Grundlage von Informationen, die von der Kommission bereitzustellen sind, regelmäßig Beratungen über die Umsetzung der [vom Europäischen Rat im März 2014 geforderten] durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit führen sollte*"².

¹ Dok. 8410/03.

² Dok. 13338/14.

Ferner wurde unter italienischem Vorsitz die förmliche Einsetzung der "Hochrangigen Gruppe Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" beschlossen, um die vorgenannte Arbeit zu erleichtern.

Mit dem "Check-up der Wettbewerbsfähigkeit" möchte der Vorsitz eine neue Arbeitsmethode einführen, um das breit gefasste Mandat auf Ratsebene besser in die Praxis umzusetzen – und zwar sowohl hinsichtlich der Analyse der Querschnittsthemen und sektorbezogenen wirtschaftlichen Fragen als auch hinsichtlich der Überwachung der durchgehenden Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit.

Mit dem "Check-up" soll auch die Dynamik der Tagungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) verbessert werden, indem ihnen mehr Spontaneität und Interaktivität verliehen wird.

Der Inhalt des "Check-up" sollte umfassend und flexibel sein, und es sollten jeweils unterschiedliche Fragen auf den Ratstagungen behandelt werden, damit die Minister auf dringende Fragen und auf die jüngsten Entwicklungen in allen Bereichen, die von Belang für die Realwirtschaft sind, reagieren können.

"Check-up der Wettbewerbsfähigkeit" – vorgeschlagene Struktur

Wie auf vorherigen Ratstagungen angekündigt, schlägt der Vorsitz vor, den "Check-up" in zwei Teilen durchzuführen:

- a. Eine kurze Aussprache über die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen und Zahlen. Grundlage für die Aussprache wird eine kurze Präsentation der Kommission sein, in deren Mittelpunkt mikroökonomische Fragen – das Kerngeschäft des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) – stehen werden.
- b. Daran wird sich eine kurze Aussprache über die durchgehende Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit anschließen, die vom Vorsitz eingeleitet wird.

Die Präsentation der Kommission soll den Ministern einige aktuelle Fakten und Zahlen bieten und spezifische Bereiche aufzeigen, die von Interesse sind. Dabei soll auf jeder Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) der Schwerpunkt jeweils auf eine begrenzte Anzahl wichtiger Zahlen und Themen gelegt werden, und zwar entsprechend der Verfügbarkeit aktueller Daten und den jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen.

Die Aussprache über die durchgehende Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit wird durch ein kurzes informelles Non-Paper des Vorsitzes – die "Mainstreaming-Liste" des Vorsitzes – erleichtert, die in der Woche vor der Ratstagung an die Mitgliedstaaten verteilt wird. Dieses Non-Paper soll eine indikative und nicht erschöpfende Liste aktueller und bevorstehender Initiativen bieten, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben werden, einschließlich Initiativen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Ratsformationen fallen. Ziel ist es, den Ministern eine informelle Übersicht über die wichtigsten Dossiers im Bereich der durchgehenden Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit bereitzustellen und dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) somit zu helfen, sein Mandat besser auszuüben.

Um die Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) hinsichtlich der Überwachung der Integrität und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts zu erleichtern, werden Initiativen mit einer den Binnenmarkt betreffenden Rechtsgrundlage (Artikel 114 AEUV) in der Liste besonders hervorgehoben.

Was wird von den Ministern erwartet?

Die Minister werden ersucht, auf die Erläuterungen der Kommission und des Vorsitzes zu den beiden vorgenannten Themen spontan zu reagieren.

Im Hinblick auf die Aussprache sollte dabei beachtet werden, dass der "Check-up" als innovative Arbeitsmethode zu betrachten ist, die interaktive Diskussionen ermöglichen sollte.

Daher gibt der Vorsitz keine Fragen für die Aussprache vor, und die Delegationen werden ermutigt, keine Sprechzettel vorzubereiten (da diese nicht zu diesem interaktiven Format passen würden). Der Vorsitz beabsichtigt nicht, förmliche und vollständige Tischumfragen durchzuführen, und es ist nicht notwendig, dass alle Minister das Wort ergreifen; auch müssen keine nationalen Standpunkte zu den verschiedenen Elementen, die Gegenstand der Präsentationen sind, vorgetragen werden.

Der informelle, offene Charakter des "Check-up" sollte den wichtigsten Mehrwert im Vergleich zum üblichen Format der Aussprachen auf den Ratstagungen darstellen. Er sollte es den Ministern ermöglichen, über aktuelle Fragen mit Bezug zur Realwirtschaft zu beraten, konkrete Themen zu kommentieren und ihre Prioritäten und Anliegen zu teilen – einschließlich der auf nationaler Ebene festgestellten dringenden Fragen. Der "Check-up" sollte zudem die externe Kommunikation der Minister über den Inhalt der Tagungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) erleichtern.

Der spontane Charakter des "Check-up" bedingt daher auch eine andere Art der Vorbereitung der Beratungen und geht damit in der Tat Hand in Hand. Der Vorsitz ruft die Mitgliedstaaten daher auf, sich flexibel und offen gegenüber dieser neuen Arbeitsmethode zu zeigen.

Was wird als Ergebnis des "Check-up" erwartet?

Aus operativer Sicht könnten sich unter anderem folgende Ergebnisse einstellen:

- Festlegung von Prioritäten für die weitere Arbeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) oder auf nationaler Ebene
- Bestimmung von Themen, zu denen dringendes Handeln erforderlich ist oder mit denen sich der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und/oder seine Vorbereitungsgruppen (einschließlich der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit") eingehender befassen sollten
- Sensibilisierung der Minister für Fragen, zu denen auf nationaler Ebene gegebenenfalls eine politische Koordinierung oder Reformbemühungen erforderlich sind
- usw.

Hinsichtlich des Ergebnisses des "Check-up" sollte Flexibilität gewahrt werden; es sollte vom Inhalt der Beratungen und von den von der Kommission und den Ministern vorgebrachten Themen abhängen. In jedem Fall wird das Ergebnis des "Check-up" von der aktiven Teilnahme der Minister abhängen.

Der Vorsitz wird anhand der auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 1. Oktober gewonnenen Erfahrungen die Funktionsweise des "Check-up" zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick auf die nächste Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November 2015 überprüfen und erforderlichenfalls verbessern.

Nach Ansicht des Vorsitzes könnte sich der "Check-up" – sofern er sich bewährt – zu einem dauerhaften Überwachungsinstrument entwickeln, das jeweils als erster Tagesordnungspunkt auf den Tagungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) erörtert wird.

Bitte beachten Sie, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie andere nicht die Gesetzgebung betreffende Punkte – nicht öffentlich ist (Kameras ausgeschaltet).